







MARIENBAD

KUR- UND WELLNESSWOCHEN

Anreise jeden Montag in 2019

- 8-tägige Reise im     Hotel, inkl. Haustürabholung, All Inclusive light-Verpflegung und 12 Kuranwendungen
- Busreise

AboKarte

ab **549€**





Reisepreis p. P.

inkl. 30 € AboKarte-
Rabatt



MARIENBAD

Kur- & Wellness in Tschechien

8-tägige Reise im     Hotel

inkl. Haustürabholung, All Inclusive light-Verpflegung und 12 Kuranwendungen

Marienbad genießt weltweit einen hervorragenden Ruf als Kurort, was unter anderem auf seinen Reichtum an natürlichen Heilquellen zurückzuführen ist. Der jüngste westböhmische Kurort ist herrlich gelegen in einem Tal, das 650 Meter ü.d.M. liegt. Als einer der wohl schönsten westböhmischen Kurorte verzaubert Marienbad jährlich tausende Kur- und Gesundheitsurlauber mit seinem besonderen Ambiente. Rund 40 Heilquellen, die reine Luft, prächtige Bauten und wunderschöne Parkanlagen prägen das Bild des mondänen Kurorts. Weltweit ist Marienbad bekannt für die heilende Wirkung seiner Quellen (Säuerlinge), deren kaltes Heilwasser besonders reich an Kohlensäure und Mineralsalzen ist. Bereits im 17. Jahrhundert wussten die Menschen der näheren Umgebung um die heilende Wirkung der Bodenschätze des damaligen Sumpfbereichs. Nach der Erforschung der Heilkraft wurde aus der ehemaligen Sumpflandschaft nach und nach ein ansehnlicher Kurort mit herrlichen Kuranlagen und Bauten sowie einem gepflegten Kurpark. Nach einer grundlegenden Sanierung Ende des 20. Jahrhunderts erstrahlt Marienbad heute in neuem Glanz. Bis heute strömen jährlich tausende Besucher aus aller Welt in das Kurparadies Tsche-

chiens. Ihr Vier-Sterne-Hotel Reitenberger ist ein historisches Gebäude aus dem 19. Jahrhundert. Durch die erstklassige Lage im Zentrum und doch in Waldrand-Nähe, sowie das umfangreiche Inklusivangebot, zählt das Hotel zu den beliebtesten Häusern Marienbads.

1. Tag: Haustürabholung - Busanreise nach Marienbad.

Ihre Reise beginnt äußerst bequem mit unserem erstklassigen Service der Haustürabholung. Kein lästiges Kofferschleppen, keine teuren Parkgebühren – einfach Reise buchen, Koffer packen und der Urlaub kann beginnen. Am frühen Morgen werden Sie an Ihrer Haustür abgeholt. Nach dem Umstieg in den Bus geht es weiter zum Treffpunkt. Je nach Ankunftszeit erhalten Sie einen kleinen Mittagsimbiss. Danach erwartet Sie der moderne Transferreisebus unseres Partners, der Sie direkt in Ihr Kurhotel bringt. Zimmerbezug und erstes Abendessen. Übrigens: durch die gemeinsame Anreise lernen Sie schon heute einige Ihrer Mitreisenden kennen und schließen erste Bekanntschaften!

2. - 7. Tag: Wellness-Aufenthalt in Ih-

rem 4-Sterne-Kurhotel Reitenberger.

Entspannen Sie sich und genießen Sie den Aufenthalt in Ihrem Kur- und Wellness-Hotel. Das Hotel besitzt einen erneuerten Kurbereich mit Schwimmbad, Whirlpool, Saunabereich mit Dampfbad, Salzgrotte (gg. Gebühr) sowie einen großen Fitnessraum mit modernen Geräten. Der hoteleigene Kurarzt und das speziell ausgebildete Team der Kur-Abteilung bieten eine Vielzahl von Anwendungen, deren Qualität ganz besonders von den vielen Stammgästen gelobt wird. 12 Kuranwendungen pro Woche sind im Preis enthalten. Hauptbestandteil sind die Marienbader Trinkkuren, trockene Gasbäder, Gasinjektionen, verschiedene Massagen, Gesundheitsgymnastik, Perl- und Mineralbäder, Moor- und Fangopackungen, Inhalation, Parafango und Elektrotherapie. Ihr persönlicher Wellnessplan wird beim Arztgespräch nach der Ankunft festgelegt. Die deutschsprachige Gästebetreuung organisiert viele kostenfreie zusätzliche Freizeitaktivitäten, wie geführte Spaziergänge und Aktivprogramme. Für alle, die Marienbad kräfteschonend entdecken möchten stehen kostenlos E-Bikes zur Verfügung.

8. Tag: Busrückreise - Transfer bis zu Ihrer Haustür. Nach dem Frühstück Rückfahrt im modernen Transferreisebus zum Treffpunkt und Mittagsimbiss. Anschließend Umstieg und Rückreise. Transfer bis zu Ihrer Haustür.

SEHENSWERTES: Marienbad bietet ein umfassendes, kulturelles und gesellschaftliches Freizeitangebot. Besonders



die vielen Sehenswürdigkeiten des Kurorts sind einen Besuch wert. Bei einem geführten Rundgang lernen Sie diese kennen. Mit dem im Preis enthaltenen Ticket für den öffentlichen Nahverkehr können Sie diese auch in aller Ruhe für sich selbst entdecken und erleben. Eine Linienbushaltestelle befindet sich direkt vor dem Hotel. Ihre deutschsprachige Reiseleitung ist Ihnen bei der Planung immer gerne behilflich.

Die Kolonnade: 1889 wurden diese imposanten Säulengänge erbaut. Verziert mit Ornamenten im Stil der Neorenaissance ist die gusseiserne Konstruktion eines der bedeutendsten Baudenkmäler Marienbads. In enger Nachbarschaft der Kolonnaden befinden sich zahlreiche Heilquellen.

Die singende Fontäne: Direkt vor der Hauptkolonnade Marienbads kann man das herrliche Wasserspiel der Singenden Fontäne, im Takt zu klassischer Musik von Chopin, Mozart, Bach, Gounod, Smetana oder Dvorak beobachten. Aus mehr als 250 Düsen tanzen die Wasserfontänen in einem flachen, 18 m breiten Rundbecken um eine Blütenskulptur in der Mitte. Am Abend wird die Singende Fontäne von Lichteffekten begleitet und zeigt ihren Betrachtern ein sinnliches Farbenspiel. Die Fontäne ist in den Monaten von Mai bis Oktober täglich in Betrieb.

Das Stadtmuseum: Das Stadtmuseum Marienbads befindet sich im ältesten Haus des historischen Teils der Kurstadt. Das bedeutende Baudenkmal aus den Anfängen des 19. Jahrhunderts ist eines der letzten Bei-

spiele davon, wie die Stadt in ihren Gründerjahren ausgesehen hat.

Stift Tepl: Das Kloster Stift Tepl ist für seine barocke Kirche mit den überbordenden Dekorationen sowie seine historische Klosterbibliothek bekannt. Das Stift wurde ab 1950 als Kaserne genutzt. Heute beherbergt es wieder 16 Mönche.

Das Stadttheater Marienbad: 1852 wurde im Stadttheater Marienbad erstmals Theater gespielt. Heute stehen außer klassischen Theatervorstellungen auch klassische Konzerte, Operetten und Musicals auf dem Programm. Neben den vielseitigen Vorstellungen ist es auch das im Jugendstil erbaute Gebäude des Stadttheaters, das viele Besucher zum Schwärmen bringt.

VERLÄNGERUNGSWOCHE:

Wenn Sie möchten, können Sie vorab Ihren Aufenthalt um 1 oder um 2 Wochen verlängern. Unser Haustürservice bringt Sie am Abreisetag natürlich ebenfalls wieder nach Hause. Wenn Sie Ihre Reise um 2 Wochen verlängern, laden wir Sie auf unsere Kosten zu einer Überraschungsfahrt ein. **ÜBRIGENS:** In jeder Verlängerungswoche sind 12 weitere Kuranwendungen sowie die All Inclusive-Verpflegung im Preis enthalten.

SO WOHNEN SIE: Das Vier-Sterne Kurhotel Reitenberger liegt im Zentrum vom Marienbad in der Nähe der Kolonnade. Das historische Gebäude, in dem sich heute das Hotel befindet, wurde im 19. Jh. erbaut und diente dem Orden der Prämonstraten-

ser. Bedeutsam ist es auch deshalb, weil es Sitz eines der Gründer Marienbads, Abt Reitenberger, war. Nach ihm wurde das Hotel benannt. Hier wohnen Sie in zentraler Lage, direkt bei der Kolonnade, nur ca. 50 m vom Kreuzbrunnen entfernt. Den Kurpark erreichen Sie in nur einer Minute. Zusätzlich befindet sich eine Bushaltestelle direkt vor dem Haus. Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer und modern mit Bad oder Dusche/WC, Fön, Sat.-TV, Leihbademänteln, Safe und Minibar ausgestattet. Eine Lobby-Bar, Außenterrasse sowie ein Café mit À-la-carte-Restaurant laden zum Verweilen ein. Im Restaurant werden Sie mit einem umfassenden Verpflegungsprogramm sowie einer Live Cooking-Station verwöhnt. Das Hotel besitzt einen erneuerten Kurbereich mit Schwimmbad, Whirlpool, Saunabereich mit Dampfbad, Salzgrotte (gg. Gebühr) sowie einen großen Fitnessraum mit modernen Geräten.

All Inclusive light-Verpflegung:

07:30-10:00 Uhr: Frühstücksbuffet
10:00-15:00 Uhr: Kräutertee und Obst im Foyer

11:30-13:00 Uhr: Leichtes Mittagsbuffet mit Salaten und Suppen. Getränke gemäß Karte (Bier, Hauswein, Wasser und Säfte) sind inklusive.

17:30-20:00 Uhr: Abendbuffet mit Vorspeisen, Hauptgerichten, Desserts, regelmäßig Spezialitätenabende. Getränke gemäß Karte sind inkl. (Bier, Hauswein, Wasser u. Säfte).

LEISTUNGEN INKLUSIVE

- Haustürabholung deutschlandweit (ausser Inseln)
- An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- Jeweils 1 Mittagsimbiss und 1 Getränk bei der Hin- u. Rückreise
- 7 x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Reitenberger in Marienbad
- All Inclusive light-Verpflegung im Hotel:
 - Frühstücksbuffet
 - Kräutertee und Obst im Foyer
 - Leichtes Mittagsbuffet mit Salaten, Suppen u. Getränken
 - Abendbuffet mit Vorspeisen, Hauptgerichten, Desserts und Getränken
- Begrüßungsgetränk zu Beginn des Aufenthalts
- 1 x Kaffee & Kuchen im Hotel pro Aufenthalt
- Leihbademantel
- Ärztliches Eingangsgespräch
- 12 Kur-Anwendungen pro Woche nach ärztlicher Vorgabe
- Gratis Nordic Walking-Grundkurs (ca. 1 Std.)
- Freie Nutzung von Schwimmbad und Sauna (außerhalb der Therapiezeiten)
- 1 x freier Eintritt zur Salzgrotte
- Gratis E-Bike-Nutzung (nach Verfügbarkeit)
- Geführter Rundgang durch Marienbad
- Gratis Linienbusticket für den öffentlichen Nahverkehr in Marienbad
- ProAktiv-Premiumkarte für Vergünstigungen
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- 24-Stunden-Notruftelefon vor Ort

TERMINE

Wöchentlich jeden Montag nach Verfügbarkeit lt. beiliegender Preis-/Termin-tabelle.

PREISE

im Doppel- oder Einzelzimmer für die Aufenthaltsdauer lt. beiliegender Preis-/Termin-tabelle.

BEZAHLUNG DER REISE

Mit der Buchung wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Abreise fällig.

REISEVERSICHERUNG

Im Preis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie erhalten mit der Reisebestätigung die Möglichkeit zum Direktabschluss eines Reiseversicherungs-Schutz.

BUSANREISE / HAUSTÜRABHOLUNG

Bitte geben Sie die genaue Abholadresse und Ihre Telefonnummer an. Änderungen sind bis max. 2 Wochen vor Anreise bei Ihrer Buchungsstelle möglich. Bitte rufen Sie 2 Werktage (Montag-Freitag zwischen 09.00 - 17.00 Uhr) vor dem Reiseternin unsere kostenfreie Servicenummer 0800-1010085 an, um Ihre exakte Abholzeit zu erfahren. Erfahrungsgemäß kann es in der Zeit von 09:00 - 13:00 Uhr zu längeren Wartezeiten im Call Center kommen - bitte versuchen Sie es im Laufe des Nachmittags noch einmal. Ihr Bus wird mehrere Zustiegsorte anfahren und dann Richtung Umstiegsort fahren. Zur Mittagszeit treffen sich alle Busse an dem vereinbarten Umstiegsort. Während Sie Ihren Mittagsimbiss inklusive 1 Getränk (z.B. Wasser, Softdrink oder Bier) einnehmen, wird Ihr Gepäck vom Servicepersonal in den Bus Ihres Zielgebietes umgeladen.



REISEUNTERLAGEN

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

REISEVERMITTLER

Schwäbische Zeitung, Leserreisen
Karlstrasse 16, 88212 Ravensburg

REISEBEDINGUNGEN

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen des Reiseveranstalter GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, Uferstraße 24, 61137 Schöneck.

BERATUNG UND BUCHUNG

GLOBALIS® Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24
D - 61137 Schöneck
Telefon (0 61 87) 48 04 - 840
Telefax (0 61 87) 48 04 - 335
E-Mail: info@globalis.de
www.globalis.de

BERATUNG UND BUCHUNG

GLOBALIS Erlebnisreisen
Tel.: 0 61 87 - 48 04 840
schwabische.de/leserreisen



Preise und Verfügbarkeiten Hotel Reitenberger 2019

Alle Preise verstehen sich pro Person, inkl. Haustürabholung, Busanreise,

All Inclusive light-Verpflegung, 12 Kuranwendungen/Woche · **Aufpreis für Reisegäste ohne AboKarte: € 30,- p.P.**



Anreisettermin	Preise für 1 Woche Aufenthalt		Preise für 2 Wochen Aufenthalt		Preise für 3 Wochen Aufenthalt	
	Doppelzimmer	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Einzelzimmer
Mo 07.01.2019	549,- €	689,- €	950,- €	1.230,- €	1.351,- €	1.771,- €
Mo 14.01.2019	549,- €	689,- €	950,- €	1.230,- €	1.401,- €	1.821,- €
Mo 21.01.2019	549,- €	689,- €	1.000,- €	1.280,- €	1.451,- €	1.871,- €
Mo 28.01.2019	599,- €	739,- €	1.050,- €	1.330,- €	1.501,- €	1.921,- €
Mo 04.02.2019	599,- €	739,- €	1.050,- €	1.330,- €	1.501,- €	1.921,- €
Mo 11.02.2019	599,- €	739,- €	1.050,- €	1.330,- €	1.521,- €	1.941,- €
Mo 18.02.2019	599,- €	739,- €	1.070,- €	1.350,- €	1.541,- €	1.961,- €
Mo 25.02.2019	649,- €	789,- €	1.120,- €	1.400,- €	1.591,- €	2.011,- €
Mo 04.03.2019	649,- €	789,- €	1.120,- €	1.400,- €	1.591,- €	2.011,- €
Mo 11.03.2019	649,- €	789,- €	1.120,- €	1.400,- €	1.641,- €	2.061,- €
Mo 18.03.2019	649,- €	789,- €	1.170,- €	1.450,- €	1.691,- €	2.111,- €
Mo 25.03.2019	699,- €	839,- €	1.220,- €	1.500,- €	1.741,- €	2.161,- €
Mo 01.04.2019	699,- €	839,- €	1.220,- €	1.500,- €	1.741,- €	2.161,- €
Mo 08.04.2019	699,- €	839,- €	1.220,- €	1.500,- €	1.841,- €	2.261,- €
Mo 15.04.2019	699,- €	839,- €	1.320,- €	1.600,- €	1.941,- €	2.361,- €
Mo 22.04.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 29.04.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 06.05.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 13.05.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 20.05.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 27.05.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 03.06.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 10.06.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 17.06.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	1.991,- €	2.411,- €
Mo 24.06.2019	799,- €	939,- €	1.370,- €	1.650,- €	1.941,- €	2.361,- €
Mo 01.07.2019	749,- €	889,- €	1.320,- €	1.600,- €	1.891,- €	2.311,- €
Mo 08.07.2019	749,- €	889,- €	1.320,- €	1.600,- €	1.891,- €	2.311,- €
Mo 15.07.2019	749,- €	889,- €	1.320,- €	1.600,- €	1.941,- €	2.361,- €
Mo 22.07.2019	749,- €	889,- €	1.370,- €	1.650,- €	1.991,- €	2.411,- €
Mo 29.07.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 05.08.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 12.08.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 19.08.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 26.08.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 02.09.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 09.09.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 16.09.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 23.09.2019	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	2.041,- €	2.461,- €
Mo 30.09.2019 Dt. Einheit	799,- €	939,- €	1.420,- €	1.700,- €	1.991,- €	2.411,- €
Mo 07.10.2019	799,- €	939,- €	1.370,- €	1.650,- €	1.941,- €	2.361,- €
Mo 14.10.2019	749,- €	889,- €	1.320,- €	1.600,- €	1.891,- €	2.311,- €

Preise und Verfügbarkeiten Hotel Reitenberger 2019

Alle Preise verstehen sich pro Person, inkl. Haustürabholung, Busanreise,
All Inclusive light-Verpflegung, 12 Kuranwendungen/Woche

Anreisettermin	Preise für 1 Woche Aufenthalt		Preise für 2 Wochen Aufenthalt		Preise für 3 Wochen Aufenthalt	
	Doppelzimmer	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Einzelzimmer
Mo 21.10.2019	749,- €	889,- €	1.320,- €	1.600,- €	1.841,- €	2.261,- €
Mo 28.10.2019 Allerheiligen	749,- €	889,- €	1.270,- €	1.550,- €	1.791,- €	2.211,- €
Mo 04.11.2019	699,- €	839,- €	1.220,- €	1.500,- €	1.741,- €	2.161,- €
Mo 11.11.2019	699,- €	839,- €	1.220,- €	1.500,- €	1.671,- €	2.091,- €
Mo 18.11.2019	699,- €	839,- €	1.150,- €	1.430,- €	1.601,- €	2.021,- €
Mo 25.11.2019	599,- €	739,- €	1.050,- €	1.330,- €	1.451,- €	1.871,- €
Mo 02.12.2019	599,- €	739,- €	1.000,- €	1.280,- €	1.401,- €	1.821,- €
Mo 09.12.2019	549,- €	689,- €	950,- €	1.230,- €	1.521,- €	1.941,- €
Mo 16.12.2019	549,- €	689,- €	1.120,- €	1.400,- €	1.791,- €	2.211,- €
Mo 23.12.2019 Weihnachten	749,- €	889,- €	1.420,- €	1.700,- €	-	-
Mo 30.12.2019 Silvester	849,- €	989,- €	-	-	-	-

Reiseziel: Tschechien - Wellness in Marienbad

Abreisetermin: ____ . ____ .2019 **Aufenthaltsdauer:** 1 Woche 2 Wochen 3 Wochen

Rücksendung der Anmeldung

Bitte senden Sie die Reiseanmeldung an eine der folgenden Adressen zurück:
Per Fax: 0751 2955-2048
Per Post: Schwäbische Zeitung, Leserreisen, Postfach 1460, 88184 Ravensburg
Per E-Mail: leserreisen@schwaebische.de, einfach die ausgefüllte Reiseanmeldung einscannen und an uns mailen.

Für Rückfragen steht der Reiseveranstalter GLOBALIS Erlebnisreisen unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:
0 61 87 / 48 04 210, Beate Methfessel

1 Informationen zu den Reisegästen

Bitte füllen Sie die folgenden Felder aus.

Reisegast 1

Nachname (wie im Ausweis)

Vorname(n) (alle Vornamen wie im Ausweis)

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Handy (optional)

E-Mail (optional)

Geburtsdatum

Notfallnummer

Reisepass-Nr. (Reisen außerhalb der EU) / Personalausweis-Nr. (Reisen innerhalb der EU)

Reisepass / Personalausweis gültig bis

Hiermit erkläre ich mich mit den Reisebedingungen für die Leserreise der Schwäbischen Zeitung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Reisegast 1

Reisegast 2

Nachname (wie im Ausweis)

Vorname(n) (alle Vornamen wie im Ausweis)

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Handy (optional)

E-Mail (optional)

Geburtsdatum

Notfallnummer

Reisepass-Nr. (Reisen außerhalb der EU) / Personalausweis-Nr. (Reisen innerhalb der EU)

Reisepass / Personalausweis gültig bis

Hiermit erkläre ich mich mit den Reisebedingungen für die Leserreise der Schwäbischen Zeitung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Reisegast 2

Reisepreis

Wenn keiner der Reisenden im Besitz einer AboKarte ist, berechnen wir Ihnen einen Aufpreis in Höhe von 30 € pro Person. Bitte geben Sie den entsprechenden Reisepreis gemäß Preisliste an:

Mit AboKarte

- _____ € 1 Person im Einzelzimmer
- _____ € p.P. 2 Personen im Doppelzimmer



AboKarte der Schwäbischen Zeitung vorhanden?

- Ja, Kundennummer (diese finden Sie auf Ihrer AboKarte): _____
- Nein

Ohne AboKarte

- _____ € 1 Person im Einzelzimmer
- _____ € p.P. 2 Personen im Doppelzimmer

2 Reiserücktrittsversicherung

Bitte kreuzen Sie an:

- Bitte senden Sie mir mit der Reisebestätigung die Möglichkeit zum Direktabschluss eines Reiseversicherungs-Schutz.
- Nein, Ich/wir buchen keine Reiserücktrittsversicherung.

3 Bezahlung

Nach Eingang der Reiseanmeldung senden wir Ihnen die Reisebestätigung/Rechnung sowie den Reisepreis-Sicherungsschein zu. Mit Erhalt der Reisebestätigung werden 20% des Reisepreises sofort fällig. Der Restreisepreis wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 25 Personen. Wird die Teilnehmerzahl bis 30 Tage vor Reisebeginn nicht erreicht, behalten wir uns vor, die Reise abzusagen. Alle bis dahin geleisteten Zahlungen werden vollständig erstattet.

Ich leiste die Zahlung wie folgt:

Per Überweisung:

- Gemeinsame Rechnung (wird auf Reisegast 1 ausgestellt)
- Getrennte Rechnungen

Per Bankeinzug

Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden.

Bitte füllen Sie bei Bankeinzug zusätzlich folgende Felder aus:

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

BIC

Unterschrift Kontoinhaber Bankeinzug

Wichtige Infos zu Ihrer Reise nach Tschechien

Reisedokumente / Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger

Nach Tschechien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen. Die Reisedokumente müssen bis zur Abreise gültig sein.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, dass Reisedokumente (Reisepass/ Personalausweis) mit sich geführt werden. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Einreisebestimmungen andere Nationalitäten:

Informationen zu Einreise- und Impfbestimmungen für Bürger anderer Staaten fordern Sie bitte vor Buchung bei Ihrer Buchungsstelle an. Hierzu ist die Angabe der Nationalität erforderlich.

Eingeschränkte Mobilität/Barrierefreiheit:

Grundsätzlich nehmen wir alle Gäste auf unseren Buspendel mit, sofern folgendes sichergestellt ist: Der Gast muss selbstständig oder mit Hilfe seiner eigenen Begleitperson in den Bus ein-/aussteigen können. Bitte beachten Sie, dass auch die Verpflegungsstätten und der Umstieg nicht unbedingt behindertengerecht/-freundlich sind. Eine Laderampe für einen Rollstuhl in den Bus kann nicht garantiert werden. Rollstühle und alle weiteren Hilfsmittel müssen angemeldet werden (inkl. Maße im zusammengeklappten Zustand) - nicht klappbare Rollstühle können bedauerlicherweise nicht mitgenommen werden..

Reisebedingungen:

Für diese Reise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseveranstalters.

Bis 30 Tage vor Reiseantritt kann diese Reise aus vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden. Die eingezahlten Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Datenschutz:

Die zur Buchungsabwicklung erforderliche Datenspeicherung erfolgt bei der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, 61137 Schöneck.

Sicherungsschein:

Der Veranstalter-Sicherungsschein laut § 651 BGB kommt von der R+V Versicherung.

Reiseversicherungen:

In Ihrem Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes (Stornokosten- und Reiseabbruchversicherung).

Zahlung:

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung bei uns erhalten Sie umgehend eine verbindliche Reisebestätigung/Rechnung mit allen Einzelheiten, mit der der Reisevertrag gemäß unserer Reisebedingungen zustande kommt. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie auch den Versicherungsschein.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt der Bestätigung die Namen nochmals auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Evtl. Änderungen teilen Sie uns bitte sofort mit. Sie erhalten dann von uns eine aktualisierte Rechnung/Bestätigung.

Nach Erhalt und Prüfung dieser Bestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen.

Die kompletten Reiseunterlagen senden wir Ihnen ca. 14 Tage vor Reisebeginn nach erfolgter Zahlung zu.

Anzahlung und Restzahlungen sind unabhängig von der Möglichkeit des Stornierens der Reise innerhalb der o.g. Fristen fällig. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Stornierung bereits Zahlungen geleistet haben, werden wir Ihnen diese so schnell wie möglich zurücküberweisen.

Impfvorschriften:

Für Tschechien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Tschechien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt (über 4 Wochen) oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt (über 4 Wochen) oder besonderer Exposition
- FSME, bei Langzeitaufenthalt (über 4 Wochen) oder besonderer Exposition.

Die Angaben sind in Abhängigkeit von dem individuellen Gesundheitszustandes des Reisenden zu sehen. Die aufgezeigten Informationen ersetzen keine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner. (Für eintretende Schäden, die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen).

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH nachfolgend „Globalis“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von GLOBALIS und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GLOBALIS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GLOBALIS zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GLOBALIS herausgegeben werden, sind für GLOBALIS und die Leistungspflicht von GLOBALIS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GLOBALIS gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GLOBALIS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GLOBALIS vor, an das GLOBALIS für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GLOBALIS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GLOBALIS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von GLOBALIS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GLOBALIS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GLOBALIS dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedizin) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GLOBALIS erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur

Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von GLOBALIS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. GLOBALIS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GLOBALIS beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GLOBALIS wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. GLOBALIS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedizin und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. GLOBALIS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GLOBALIS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurück-

behaltungsrecht des Kunden besteht, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß § 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GLOBALIS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GLOBALIS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. GLOBALIS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte GLOBALIS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. GLOBALIS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GLOBALIS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

4.4. GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GLOBALIS führt. Hat der

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von GLOBALIS zu erstatten. GLOBALIS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GLOBALIS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GLOBALIS hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GLOBALIS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt die Reise nicht an, so verliert GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GLOBALIS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GLOBALIS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. GLOBALIS hat die nachfolgenden **Entschädigungspauschalen** unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) und c) fallen

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	45 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises;

b) Eigenanreise, Ferienwohnungen und -häuser / Apartements; Bus- und Bahnreise

bis zum 46. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 45. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 35. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises;

c) Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	45 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	85 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 % des Reisepreises;

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GLOBALIS nachzuweisen, dass GLOBALIS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von GLOBALIS geforderte Entschädigungspau-

schale.

5.5. GLOBALIS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GLOBALIS nachweist, dass GLOBALIS wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GLOBALIS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist GLOBALIS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GLOBALIS unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von GLOBALIS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GLOBALIS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GLOBALIS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GLOBALIS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 35,- Euro.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GLOBALIS bereit ist und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GLOBALIS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. GLOBALIS kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GLOBALIS beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- GLOBALIS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. GLOBALIS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GLOBALIS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GLOBALIS beruht.

9.2. Kündigt GLOBALIS, so behält GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GLOBALIS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GLOBALIS oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GLOBALIS mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit GLOBALIS infolge einer schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GLOBALIS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GLOBALIS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an GLOBALIS unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GLOBALIS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GLOBALIS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von GLOBALIS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er GLOBALIS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GLOBALIS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GLOBALIS können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich GLOBALIS, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

11.2. Die GLOBALIS schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die GLOBALIS nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GLOBALIS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. GLOBALIS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapielösungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der GLOBALIS sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die GLOBALIS nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die GLOBALIS nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber GLOBALIS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GLOBALIS informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GLOBALIS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug

durchführen wird bzw. werden. Sobald GLOBALIS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GLOBALIS den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GLOBALIS den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von GLOBALIS oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GLOBALIS einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. GLOBALIS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GLOBALIS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. GLOBALIS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde GLOBALIS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GLOBALIS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. GLOBALIS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GLOBALIS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für GLOBALIS verpflichtend würde, informiert GLOBALIS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GLOBALIS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GLOBALIS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GLOBALIS ausschließlich am Sitz von GLOBALIS verklagen.

16.3. Für Klagen von GLOBALIS gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten
Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2018

Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Tel.: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

Datenschutz

Wir erfassen personenbezogene Daten nur, wenn Sie uns solche Daten freiwillig zur Verfügung stellen und diese zum Verarbeiten der von uns erbrachten Leistung nötig sind. Soweit die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten nicht ohnehin gesetzlich erlaubt ist, wird dies nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzbestimmungen sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierzu gehören Informationen wie Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Um die von Ihnen gewünschten Dienste, wie Kontaktaufnahme oder Newsletter-Zustellungen, zu erbringen.
- Um unseren Verpflichtungen aus etwaigen zwischen Ihnen und uns geschlossenen Verträgen nachzukommen;
- um Ihnen die Teilnahme an interaktiven Angeboten zu ermöglichen, sofern Sie dies wünschen;
- um Sie über Änderungen unserer Leistungen zu informieren

Alle Informationen, die Sie an uns übermitteln, werden auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht vollständig sicher, weshalb wir die Sicherheit der über das Internet an unserer Website übermittelten Daten nicht garantieren können. Wir sichern unsere Website und sonstigen Systeme jedoch durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab.

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck

Auftragsverarbeitung

Die Weitergabe Ihrer Daten wird nur zur Erfüllung Ihres Auftrags an uns ausgeführt, z.B. zur Auftragsverarbeitung an unsere Verwalter der CRM- und Schnittstellen-Systeme oder zur Durchführung Ihrer Reise an die Airlines, Hotels und Agenturen. Entsprechende Auftragsverarbeiter sind falls nötig durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag angehalten ihre Daten nicht zu anderen Zwecken als dem genannten zu verwenden und diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu schützen und nach der Auftragsausführung gemäß derselben zu löschen.

Änderungen dieser Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf der Website verfügbar. Bitte suchen Sie die Website regelmäßig auf und informieren Sie sich über die geltenden Datenschutzbestimmungen. Falls Sie sich auf unserer Internetseite mit E-Mail registriert haben, werden wir Sie über sämtliche Änderungen der Datenschutzbestimmungen auch per E-Mail informieren.

Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für ausführlichere Informationen bezüglich unserer Datenschutzbestimmung und Ihrer Rechte in diesem Zusammenhang, verweisen wir Sie nochmals ausdrücklich auf unsere Website:
www.globalis.de/GN_Datenschutz

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend bezeichnet als „GLOBALIS“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GLOBALIS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
 - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
 - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
 - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
 - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
 - Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
 - Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
 - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
 - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
 - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
 - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
GLOBALIS hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, www.ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GLOBALIS verweigert werden.
- Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb